

## Sicher zu Gast in Vorarlberg

### Corona/Covid-19 Informationen für Urlaubsgäste im Sommer 2021

Vereinfachte Version, Informationsstand: 30.06.2021, gültig ab: 01.07.2021

#### Einreise aus der Schweiz

- Nachweis von 3-G:
  - **Geimpft** (ab dem 22. Tag der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf): Nachweis Impfzertifikat
  - **Genesen** (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück): Bestätigung des Arztes
  - **Getestet**: PCR-Tests (72 h Gültigkeit), behördliche Antigen-Schnelltests (48 h Gültigkeit)

*(Bitte beachten Sie: Wenn der 3-G Nachweis nicht vorgelegt werden kann, ist das [Pre-Travel-Clearance Formular](#) nach wie vor auszufüllen.)*

Für Kinder gilt die Testpflicht zur Einreise nach Österreich ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

#### Check-In Unterkunft

- **Nachweis von 3-G**: Bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb Nachweis vorweisen
- **Gäste-Registrierung**: Es kann das Meldeblatt verwendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass es vollständig ausgefüllt wird.

#### Während des Aufenthaltes

- **Nutzung Gastronomie (inkl. Frühstückspensionen), Schwimmbad, Theater, körpernahe Dienstleistungen**:
  - 3-G Regel
    - Geimpft (ab dem 22. Tag der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf): Nachweis Impfzertifikat
    - Genesen (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück): Bestätigung des Arztes
    - Getestet:
      - Kostenloser Wohnzimmertest in der Unterkunft mit Registrierung auf dem [Coronaportal des Landes Vorarlberg](#) (24 h Gültigkeit)
      - Behördlicher Antigen-Schnelltest & beaufsichtigter Hotel-Test (48 h Gültigkeit)
      - PCR-Test (72 h Gültigkeit)
  - Gästeregistrierung (wird vom Betrieb angeboten)
- **Öffentliche Verkehrsmittel, Seilbahnen und Schifffahrt**:
  - MNS (Mund-Nasen-Schutz) ausreichend

#### Rückreise in die Schweiz

Keine besonderen Vorkehrungen nötig.

Weitere Informationen finden Sie auf [baq.admin.ch/einreise](http://baq.admin.ch/einreise)